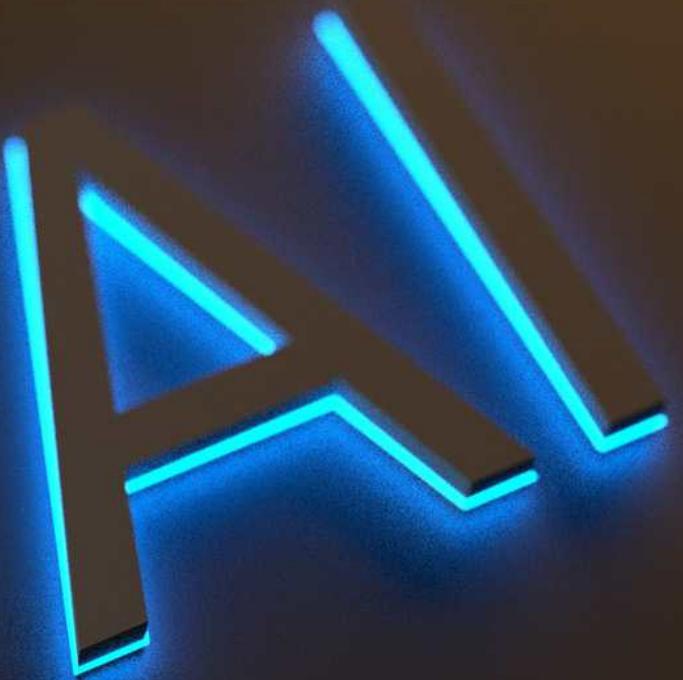


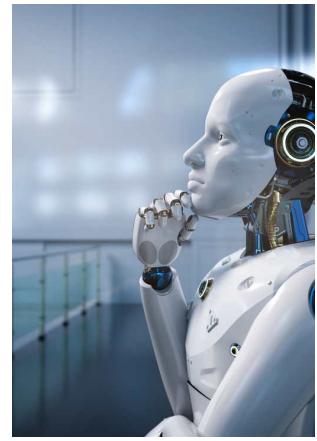
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ RECHTSKONFORM UMSETZEN



KI | Rechtssicher umgesetzt.
Risiken | Souverän gemanagt.
Lösungen | Mandantenorientiert entwickelt.

Überblick

Künstliche Intelligenz (KI) beschreibt Systeme, die eigenständig lernen, Muster erkennen und komplexe Aufgaben lösen von Sprachassistenten bis zu automatisierten Analysen. KI ist heute aus Wirtschaft, Alltag und Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und ermöglicht neue Wege für Innovation und Effizienz, etwa durch personalisierte Empfehlungen, intelligente Automatisierung oder datenbasierte Entscheidungen. Doch der wachsende Einsatz von KI bringt auch rechtliche Herausforderungen mit sich, denn Unternehmen müssen Datenschutz, Transparenz, Risikomanagement, Haftung und ethische Standards beachten, damit KI verantwortungsvoll und im Einklang mit geltendem Recht genutzt werden kann.



Betroffene Unternehmen

Anbieter, Produkthersteller

Betroffen sind alle Unternehmen, die KI-Systeme oder KI-Modelle entwickeln oder entwickeln lassen und diese unter eigenem Namen oder Marke in der EU in Verkehr bringen. Das gilt unabhängig davon, ob das Unternehmen in der EU ansässig ist oder nicht.

Betreiber

Unternehmen, die KI-Systeme in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und in eigener Verantwortung nutzen oder in ihre Prozesse integrieren, fallen ebenfalls unter die Verordnung.

Einführer und Händler

Firmen, die KI-Systeme aus Drittstaaten in die EU importieren oder innerhalb der EU vertreiben, sind verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen der KI-VO sicherzustellen und die Systeme korrekt zu kennzeichnen und zu dokumentieren.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die KI-Verordnung drohen erhebliche Sanktionen. Für verbotene KI-Praktiken können Bußgelder bis zu 35 Mio. € oder 7 % des weltweiten Jahresumsatzes verhängt werden. Pflichtverletzungen bei Hochrisiko-KI-Systemen werden mit bis zu 15 Mio. € oder 3 % des Umsatzes geahndet. Falsche oder irreführende Angaben können Bußgelder bis zu 7,5 Mio. € oder 1 % des Umsatzes nach sich ziehen. Zusätzlich sind nationale Maßnahmen wie Verwarnungen, Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen oder sogar Marktverbote möglich. Die Höhe der Geldbußen richtet sich nach Art, Schwere und Dauer des Verstoßes.

Unternehmensgröße

Die KI-VO gilt unabhängig von der Größe des Unternehmens also auch für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups, sofern sie KI-Systeme in der EU entwickeln, vertreiben oder nutzen.

Geografische Reichweite

Die Verordnung betrifft alle Unternehmen, deren KI-Systeme in der EU eingesetzt werden oder deren Ergebnisse Personen in der EU beeinflussen, auch wenn das Unternehmen seinen Sitz außerhalb der EU hat.

Ausnahmen

Nicht betroffen sind ausschließlich private, nichtberufliche Nutzungen sowie bestimmte militärische, sicherheitsbezogene oder wissenschaftliche Anwendungen.

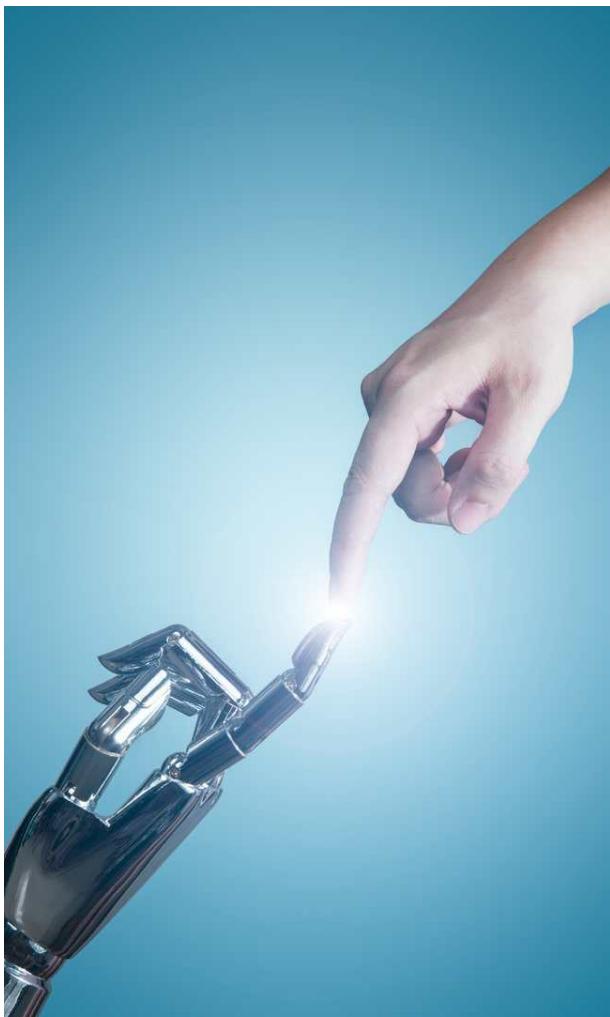
Umsetzungsfristen

2. Februar 2025: Verbot bestimmter KI-Praktiken (z. B. Social Scoring), Umsetzung der KI-Kompetenz bei Geschäftsleitung und Mitarbeitern (insb. Schulungen).

2. August 2025: Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI), Benennung nationaler Behörden, erste Governance-Regeln.

2. August 2026: Die meisten weiteren Vorschriften gelten, insbesondere für Hochrisiko-KI-Systeme.

2. August 2027: Einzelne Sonderregelungen, z. B. für bestimmte Hochrisiko-Systeme



Neue Pflichten (Auszug)

Allgemein

- KI-Kompetenz herstellen und nachweisen, u.a. durch Schulung der Mitarbeiter

KI mit beschränktem Risiko (z.B. KI-generierte Inhalte)

- Transparenzpflicht - betroffene Personen über KI-Interaktion informieren
- Deepfakes explizit markieren
- Emotionserkennungs-/Biometriesysteme offenlegen
- Bei Texten zur Information der Öffentlichkeit KI-Erzeugung transparent machen (Ausnahmen vorhanden)

Hochrisiko-KI-Systeme (z.B. Personal, Bildung)

- Risikomanagementsystem einrichten und pflegen (Anbieter)
- Konformitätsbewertung vor Inbetriebnahme (Anbieter)
- Menschliche Aufsicht durch geschultes Personal sicherstellen
- Zweckgemäße Verwendung gemäß Gebrauchsanweisung
- Kontinuierliche Überwachung und Risikobewertung
- Umfassende Dokumentation/Protokollierung
- Bei Problemen System aussetzen und Anbieter informieren
- Meldung schwerwiegender Vorfälle an Marktaufsichtsbehörden

Unsere Beratung zur KI-Compliance

Initialanalyse und Bestandsaufnahme

- Prüfung, ob und wie KI-Systeme im Unternehmen vom AI Act betroffen sind.
- Identifikation von Compliance-Lücken und Handlungsbedarf.
- GAP-Analyse

Risikobewertung und Klassifizierung

- Unterstützung bei der Einstufung der eingesetzten KI-Systeme nach Risikoklassen.
- Beratung zur Durchführung und Dokumentation von Risikoanalysen (etwas Grundrechts-Folgenabschätzung) und Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Entwicklung von Governance-Strukturen

- Gestaltung und Implementierung von internen Richtlinien (insb. KI-Richtlinie), Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten.
- Unterstützung zum Aufbau eines Compliance-Management-Systems für KI.

Vertragsgestaltung und Haftungsmanagement

- Prüfung und Anpassung von Verträgen mit KI-Anbietern und Geschäftspartnern.
- Beratung zu Haftungsfragen

Datenschutz und Transparenz

- Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei KI-Anwendungen.
- Beratung zu Transparenzpflichten.

Schulungen und Sensibilisierung

- Durchführung von Workshops und Trainings für Geschäftsleitung und Mitarbeiter zu rechtlichen Anforderungen und ethischen Aspekten (KI-Kompetenz-Schulungen).

Begleitung bei Audits und Behördenkommunikation

- Beratung und Vertretung in behördlichen Verfahren und bei Anfragen von Betroffenen.

Vertrauen Sie auf unsere Expertise –
als starker Partner für rechtssichere
und praxisnahe Lösungen rund um das
Thema Künstliche Intelligenz.



Dr. Hans Markus Wulf
Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für IT-Recht
ISO/IEC 27001 Auditor (TÜV)
CIPP/E, Datenschutzauditor (TÜV)

m.wulf@heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt

Hamburg
Köln
München
Stuttgart



heuking.de